

Bekanntmachung der Gemeinde Wakendorf I

1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Wakendorf I für das Gebiet „Südlich der Grundstücke Havighorster Straße 13 - 19 sowie nördlich der Grundstücke Achter de Bahn 9 - 13“.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wakendorf I hat in ihrer Sitzung am 17.08.2021 beschlossen, die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Wakendorf I für das Gebiet „Südlich der Grundstücke Havighorster Straße 13 – 19 sowie nördlich der Grundstücke Achter de Bahn 9 – 13“ aufzustellen.

Planungsziel ist es, Bauflächen für den örtlichen Bedarf zu schaffen und die Zufahrt zu einem Grundstück planungsrechtlich zu sichern.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Wakendorf I gleichzeitig beschlossen hat, die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 1 im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten sowie ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgen. Während des Auslegungszeitraumes, der rechtzeitig im örtlichen Bekanntmachungsblatt „Uns Dörper“ bekannt gemacht wird, können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen dazu abgeben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Wakendorf I, den 06.10.2021

Gemeinde Wakendorf I
Der Bürgermeister
gez. Dr. Dieter Bohn

